

Amt/Abteilung: Amt für Planung, Bau und Umwelt/  
Friedhofsverwaltung  
Ansprechpartner/in: Michaela Klement  
Telefon: 06105/938-810  
E-Mail: friedhofsverwaltung@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 21.08.2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 21.08.2026

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

#### **Betr.: Einebnung von Grabstätten auf dem Waldfriedhof in Mörfelden und auf dem Friedhof Walldorf**

Die nachstehend genannten Grabstätten, bei denen gemäß § 32 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 22.03.1988 in der Fassung vom 24.08.2022 die Ruhezeit abgelaufen ist, werden nach dem 31. Dezember 2026 eingeebnet.

Einzel-Reihengräber, Einzel-Urnengräber und Kindergräber,  
in denen die Bestattung in der Zeit vom 01. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 stattgefunden hat.  
Wahlgräber und Urnenwahlgräber,  
in denen die letzte Bestattung in der Zeit vom 01. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 stattgefunden hat und für die uns keine Verlängerung vorliegt.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 01.12.2026 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatten, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (gemäß § 32, Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungsordnung). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Auf dem Friedhof befindet sich außerdem eine Anzahl ungepflegter Grabstätten, die zum Teil seit Jahren nicht mehr gepflegt werden. Diese Grabstätten fügen sich wegen ihres Zustandes nicht in das Gesamtbild des Friedhofes ein.

Wir bitten die Angehörigen, diese Grabstätten wieder würdig herzurichten. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir gehalten, diese gemäß § 34 der Friedhofs- und Bestattungsordnung einzuebnen.

Nähere Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung,  
Kelsterbacher Straße 84-88 in 64546 Mörfelden-Walldorf.

Michaela Klement, Telefon 06105/938-810

„Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) veröffentlicht“.

Mörfelden-Walldorf, 21.08.2026

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf  
Karsten Groß  
Bürgermeister